

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bendorf

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2009 folgende II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bendorf erlassen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

§ 11 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

1. Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück 88,00€ jährlich. Sind auf dem angeschlossenen Grundstück mehr als eine Wohneinheit vorhanden, so wird für jede Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 52,00€ jährlich erhoben.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohner 98,00€ jährlich. Als Einwohnerzahl gilt die Zahl der Einwohner auf den angeschlossenen Grundstücken am 30.09. des Vorjahres und am 31.03. des laufenden Jahres. Einwohner im Sinne dieser Satzung ist, wer in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz bzw. II. Wohnsitz gemeldet ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
3. Die Zusatzgebühr wird bei ganz oder teilweise gewerblich, beruflich oder betrieblich genutzten Grundstücken nach Einwohnergleichwerten (EWG) berechnet.

Es ist anzusetzen:

- | | |
|--|-------|
| a) Gewerbebetriebe | 1 EWG |
| b) Gewerbebetriebe mit mehr als 3 Beschäftigten zusätzlich | 1 EWG |
| c) Gasstätten mit einer betrieblich genutzten Fläche von mehr als 50qm, für jede weitere angefangene 50qm zusätzlich | 1 EWG |
| d) Beherbergungsbetriebe, Altenheime je Übernachtungsplatz | 1 EWG |
| e) landwirtschaftliche Betriebe | 1 EWG |

Treffen auf einem Grundstück mehrere Merkmale zu, so werden sie nebeneinander zugrunde gelegt.

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohnergleichwert 98,00€ jährlich.

Artikel 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Bendorf, 21.09.2009
Gemeinde Bendorf

Engel
Bürgermeister